

Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.05.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 6**

Beratung und Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2019

Anlagen: Nachtragshaushalt**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2019 sind verschiedene Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren veranschlagt und begonnen wurden, nicht neu veranschlagt worden. Auf die Neuveranschlagung wurde verzichtet, da § 21 GemHVO NHKR BW regelt, dass Ansätze aus dem Vorjahr weiter zur Verfügung stehen. Das Kommunalamt hat im Rahmen des Haushaltserlasses vom 11.04.2019 darauf hingewiesen, dass diese Regelung bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik nicht anwendbar ist. Eine Übertragung ist erst innerhalb von doppischen Haushalten möglich. Für die bereits begonnenen Maßnahmen ist daher ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

Folgende Maßnahmen sind im Nachtragshaushalt neu veranschlagt:

2. Bauabschnitt Schulsanierung

Produkt 211001 Grundschule

Für den 2. Bauabschnitt der Brandschutz- und Sanierungsarbeiten an der Schloßberg-schule sind Leistungen mit einem Volumen von 931.000 € noch nicht abgerechnet und sind als Auszahlungen neu zu veranschlagen. Der Ausgleichsstockzuschuss mit 370.000 € ist als Einzahlung zu veranschlagen.

Sanierung Buchenstraße

Produkt 53300 Wasserversorgung

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Produkt 7541001 Gemeindestraßen

Produkt 7541002 Straßenbeleuchtung

Die Sanierung der Buchenstraße konnte im Dezember 2018 abgeschlossen werden. Für die noch ausstehende Schlussrechnung sind bei den oben aufgeführten Produkten noch Auszahlungen mit insgesamt 87.000 € einzuplanen. Der Ausgleichsstockzuschuss ist mit 80.000 € als Einzahlung zu veranschlagen.

Erschließung Brühl-Kreuzwiesen

Produkt 53300 Wasserversorgung

Produkt 53600 Telekommunikationseinrichtungen

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Produkt 7541001 Gemeindestraßen

Produkt 7541002 Straßenbeleuchtung

Aus der Abrechnung des 4. Erschließungsabschnitts Brühl-Kreuzwiesen wurden für die Straße 11.000 € und für die Straßenbeleuchtung 2.000 € einbehalten, die in 2019 zur Auszahlung anstehen.

Die Schlussrechnung für den 5. Erschließungsabschnitt Brühl-Kreuzwiesen ist noch nicht abgewickelt. Insgesamt sind hierfür weitere 46.000 € an Auszahlungen bei den einzelnen Produkten einzuplanen.

Breitbandausbau

Produkt 53600 Telekommunikationseinrichtungen

Im Zuge der Sanierung der Buchenstraße wurde auch das gemeindliche Breitbandnetz ausgebaut. Mit der Schlussrechnung werden noch Auszahlungen in Höhe von 21.000 € fällig.

Entwicklung der Liquiden Mittel:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden 425.000 € von den zum Anfang des Haushaltsjahres zur Verfügung stehenden liquiden Mittel für die noch anstehenden Auszahlungen für die Schulsanierung und die Sanierung der Buchenstraße reserviert.

Zudem wurde die bisherige „Sonderrücklage Portlandzementwerk“ mit 206.644 € als Sonderrücklage bei der Aufstellung der liquiden Mittel ausgewiesen. Nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht handelt es sich jedoch um keine Rücklage, sondern eine Rückstellung und ist als solche auszuweisen. Die Rückstellung vermindert wiederum die liquiden Mittel.

Mit der Neuveranschlagung der Maßnahmen sind daher die liquiden Mittel zum Ende des Vorjahres wie folgt zu korrigieren.

bisheriger Ansatz:	6.236.244 €
zzgl. reservierte Mittel aus Vorjahren	425.000 €
<u>abzgl. Rückstellung</u>	<u>-206.644 €</u>
liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	6.454.600 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dotternhausen für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	5.015.820	0	5.015.820
1.2	Ordentliche Aufwendungen	4.960.190	0	4.960.90
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	55.630	0	55.630
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	55.630	0	55.630
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.656.620	0	4.656.620
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.998.190	0	3.998.190
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	658.430	0	658.430
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.800	450.000	985.800
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.218.000	1.098.000	5.316.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.682.200	-648.000	-4.330.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.023.770	-648.000	-3.671.770
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82.720	0	82.720
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-82.720	0	-82.720

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.106.490	-648.000	-3.754.490

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.)

Monique Adrian